

Gemeinde Güster

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Stefanie Gärtner

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Güster

Datum

27.04.2017

Sanierung der Hauptstraße

Der Kreis plant die Fahrbahn der Hauptstraße von der Roseburger Straße bis Hornbeker Straße auf einer Länge von ca. 580 m zu erneuern.

Die Abwasserkanäle in der Kreisstraße befinden sich in der Unterhaltungspflicht der Gemeinde. Es ist davon auszugehen, dass der Regenwasserkanal in einem sehr schlechten Zustand ist und erneuert werden muss. Für den jüngeren Schmutzwasserkanal kann eine Abschätzung erst nach einer TV-Inspektion der Kanäle erfolgen.

Weiterhin ist die Gemeinde für die Gehwege an Kreis- und Landesstraßen unterhaltungspflichtig. Eine Beteiligung der Gemeinde an der Baumaßnahme des Kreises ist sinnvoll, da sich hier große Synergieeffekte ergeben. Zum einen werden bei Ausschreibungen von größeren Bauabschnitten bessere Preise erzielt, zum anderen muss die Gemeinde bei Arbeiten am Kanal nicht die gesamte Fahrbahnoberfläche auf eigene Kosten erneuern, da sich der Kreis an den Kosten beteiligt. Um die Planungsleistungen jetzt schon beauftragen zu können, ist geplant, dass die Gemeinde die ersten Leistungsphasen der Planung bis zur Leistungsphase 5 (Ausführungsplanung) für die gesamte Maßnahme beauftragt. Die anteiligen Planungskosten für den Kreis werden von diesem an die Gemeinde erstattet. Nach Abschluss der Planung wird das Ergebnis mit den voraussichtlichen Kosten dem Bauausschuss oder GV vorgestellt.

Der Gemeinde liegt ein Angebot der Ingenieurgemeinschaft Sass und Kollegen für alle Leistungsphasen, d. h. für die gesamte Planung und Betreuung auch während der Bauphase in Höhe von 199.337,03 € inkl. MwSt. vor. Der Anteil des Kreises beträgt 63.370,88 €.

Es wird empfohlen, im ersten Schritt die Leistungsphasen bis zur Ausführungsplanung für die Gesamtplanung in Höhe von 112.623,74 € zu beauftragen. Nach Abschluss der Planungen erstattet der Kreis der Gemeinde die anteiligen Planungskosten in Höhe von 47.189,35 €). Erst nach Abschluss der Planungen stehen verlässliche Kostenschätzungen zur Verfügung, der bis jetzt berechnete Kostenrahmen ist nur eine grobe Schätzung zur Ermittlung der

anrechenbaren Kosten.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung Güter beschließt, die erforderlichen Mittel für die vorgenannte Maßnahme (Planungsleistungen für die Sanierung der Hauptstraße) im 1. Nachtragshaushaltsplan 2017 bereitzustellen. Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss wird gebeten, die Maßnahme im 1. Nachtragshaushaltsplan aufzunehmen. Gleichzeitig wird der Bürgermeister ermächtigt im Rahmen des § 82 Abs. 1 GO außerplanmäßige Ausgaben zu leisten, für den Fall, dass Leistungen für die Maßnahme vor der Erstellung des 1. Nachtragshaushaltsplanes fällig werden.